

## So können Schulen Law4School finanzieren – bewährte Wege und weitere Förderquellen

Digitale Kommunikation gehört zum Schulalltag – und damit leider auch Konflikte wie Cybermobbing, Grenzverletzungen in Chats, Sexting oder Cybergrooming. Law4School unterstützt Schulen dabei, Schüler altersgerecht, interaktiv und fallbasiert zu stärken: Rechte kennen, Verantwortung übernehmen, Zivilcourage zeigen, Hilfe holen. Damit Schulen unsere Angebote unkompliziert umsetzen können, lohnt sich ein Blick auf verschiedene Finanzierungswege – von lokalen Förderern bis zu Programmen auf Bundes- und EU-Ebene.

### 1) Lokale Förderer

Mit diesen Partnern funktionieren Finanzierungen in der Praxis häufig am unkompliziertesten – besonders, wenn sie einen klaren Bezug zur Region oder zur Schulgemeinschaft haben:

#### Stiftungen, Sparkassenstiftungen, Banken

Viele Sparkassen- und Bankstiftungen fördern Bildungs- und Präventionsprojekte vor Ort. Besonders überzeugend ist dabei der konkrete Nutzen: Schutz, Handlungskompetenz, respektvolles Miteinander – alles Themen, die unmittelbar in den Schulalltag wirken.

#### Serviceclubs (Rotary, Lions, Soroptimist International Deutschland, Inner Wheel)

Serviceclubs unterstützen oft genau solche Projekte mit messbarem Mehrwert für Kinder und Jugendliche. Hier hilft eine kurze, klare Projektbeschreibung (Zielgruppe, Umfang, Wirkung, Kosten).

#### Unternehmen und lokale Wirtschaft (CSR-Sponsoring)

IT-Unternehmen, Telekommunikationsanbieter, Agenturen, Arbeitgeberverbände, lokale Mittelständler: Viele haben ein Interesse an Medienkompetenz und einem sicheren digitalen Umfeld – gerade, wenn sie selbst Ausbildungsbetriebe in der Region der Schule sind (Stichwort Corporate Social Responsibility).

#### Elternschaft, Förderverein, Schulträger

Der Förderverein kann Spenden sammeln, Sponsorings bündeln oder als Antragsteller auftreten (z.B., wenn eine Förderung nur über einen gemeinnützigen Träger möglich ist). Auch Schulträger (Kommune/Landkreis) haben teils Budgets für Prävention, Medienbildung oder Schulentwicklung.

### 2) „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Häufig läuft die Finanzierung für Schulen über die lokale Partnerschaft für Demokratie (PfD) (Stadt/Landkreis) – oft über einen Aktions- oder Projektfonds (Informationen zu „Demokratie leben!“/PfD beim BMFSFJ).

#### Warum passt Law4School hier besonders gut?

Law4School verbindet Medienkompetenz mit Demokratiebildung im digitalen Raum: Respektvolle Kommunikation, Rechte und Grenzen, Verantwortung, Unterstützung für Betroffene, Bystander-Handeln und Zivilcourage – und damit praktische Demokratielernfelder im Alltag. Eine detaillierte Antragshilfe für „Demokratie leben!“ finden Sie ebenfalls in unseren Blog-Beiträgen.

#### Tipp aus der Praxis:

Viele PfD-Strukturen erwarten eine kurze Bedarfslage, klare Ziele, Partizipation, Nachhaltigkeit (Vor- und Nachbereitung) und eine einfache Dokumentation oder Evaluation. Genau dafür eignen sich Law4School (Live) und Law4School Plus (Module) sehr gut.

### **3) Landesmedienanstalten und Medienkompetenzförderung in den Bundesländern**

Ein oft unterschätzter Weg: Landesmedienanstalten und ihre Programme oder Projektförderungen zur Medienkompetenz. Die Medienanstalten fördern bundesweit zahlreiche Projekte in Schulen und Bildungseinrichtungen und bieten zudem Materialien, Initiativen und teils konkrete Fördermöglichkeiten je nach Bundesland (Die Medienanstalten/Landesmedienanstalten: Medienkompetenz-Angebote, Programme und Initiativen).

So geht es praktisch:

- Im Bundesland nach „Medienanstalt + Medienkompetenz + Förderung/Projekte“ suchen.
- Prüfen, ob es lokale Ausschreibungen, Kooperationsprogramme oder Unterstützungsformate gibt.
- Law4School als durchführendes Präventions- und Bildungsformat mit klarer Zielsetzung einbinden.

### **4) Gesundheitsförderung über gesetzliche Krankenkassen (Präventionsgesetz/ §20a SGB V)**

Cybermobbing, Belastung durch digitale Konflikte, Stress, psychosoziale Folgen: Viele Aspekte berühren Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Schule. Über das Präventionsgesetz können Krankenkassen Maßnahmen in Schulen fördern – häufig über landesspezifische Verfahren und Anlaufstellen (Präventionsgesetz und Gesundheitsförderung in Lebenswelten, §20a SGB V und Umsetzungswege über GKV-Strukturen).

Wichtig für die Argumentation:

- Einordnung als Beitrag zu Gewaltprävention, Resilienz und Stressbewältigung
- Einbettung in den Schulalltag (Nachhaltigkeit) und Beteiligung (Partizipation)

### **5) EU-Förderung: Erasmus+ (Schulbildung) für digitale Bildung und Austausch**

Erasmus+ wird oft nur mit Austauschfahrten verbunden – fördert aber auch Schulprojekte, Fortbildung, Kooperationen und digitale Kompetenzentwicklung. Wenn Schulen europäische Partnerschaften oder Lehrerfortbildungen im digitalen Wandel planen, kann das eine passende Schiene sein (Erasmus+ Schulbildung: Kooperationen, Fortbildung und Projekte).

Praxisidee:

- Erasmus+ als Rahmen für ein Schulentwicklungsvorhaben „digitale Sicherheit und demokratische Kommunikation“
- Law4School als konkreter Baustein in der Umsetzung (Workshops, Module, Transfer in Schulregeln und Medienkonzept)

### **6) Preisgelder, Wettbewerbe, Auszeichnungen (für Aufbau oder Verstetigung)**

Nicht immer klassische Finanzierung, aber manchmal ein starker Hebel: Anerkennung plus Geld plus Sichtbarkeit. Beispiele sind medienpädagogische Preise oder Ausschreibungen, die Projekte würdigen und oft indirekt Mittel freisetzen (je nach Programmlogik und Teilnahmebedingungen; z.B. thematische Förder- oder Wettbewerbsschienen im Bildungs- und Präventionsbereich).

### **7) Start-Chancen-Programm**

Sollte Ihre Schule im Start-Chancen-Programm sein, könnte es durchaus eine Option geben, dass eine Finanzierung über die so genannte Säule 2 des Programms erfolgen kann. Hierzu gilt es zu prüfen, ob Ihre Schule am Programm teilnimmt und ob in Ihrem Bundesland eine Förderung über eine der drei Säulen möglich ist. Eine Übersicht der Projektschulen im jeweiligen Schuljahr und Bundesland finden Sie unter <https://wuebben-stiftung-bildung.org/startchancen/uebersichtstabelle/#laenderuebersicht>

## Eine einfache Schritt-für-Schritt-Strategie für Schulen

1. Bedarf kurz beschreiben: Was passiert bei uns im digitalen Raum (Klassenchat, Ausgrenzung, Grenzverletzungen, Unsicherheiten)?
2. Ziel klar machen: Handlungskompetenz, Rechte und Regeln, Zivilcourage, Schutz für Betroffene
3. Format wählen: Law4School (Live) und/oder Law4School Plus (Module für Vor- und Nachbereitung)
4. Finanzierungsweg auswählen:
  - schnell lokal (Förderverein, Stiftung, Bank, Serviceclub, Unternehmen)
  - strukturell („Demokratie leben!“/PfD) (BMFSFJ-Infos zu Partnerschaften für Demokratie)
  - fachlich passend (Landesmedienanstalt, Krankenkassen/Prävention, Erasmus+)
5. Kurzkonzept plus Kostenplan: 0,5–1 Seite plus Kostenübersicht (wir liefern auf Wunsch passende Textbausteine)
6. Nachweis und Nachhaltigkeit: kurze Evaluation/Feedback, Einbettung ins Medienkonzept, ggf. Elterninformation

## Formulierungshilfe für den Erstkontakt mit Förderern (sehr kurz)

„Wir möchten mit Law4School ein Präventions- und Bildungsprojekt an unserer Schule umsetzen, das junge Menschen im digitalen Raum stärkt: Rechte kennen, Grenzen achten, respektvoll kommunizieren, Betroffene unterstützen. Das Format ist interaktiv, altersgerecht und arbeitet mit realistischen Fällen aus dem Schulalltag. Wir suchen für die Durchführung eine Finanzierung oder Patenschaft in Höhe von ... und berichten im Anschluss über die Wirkung (Teilnehmerzahl, Feedback, Ergebnisse wie Klassenchat-Regeln oder Hilfewege).“

## Warum Law4School-Förderung besonders gut zu vielen Geldgebern passt

- konkreter Nutzen für Kinder und Jugendliche (Schutz, Handlungssicherheit)
- klare Themen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz (digitale Gewalt, Verantwortung im Netz)
- sehr gute Anschlussfähigkeit an Demokratiebildung, Prävention und Schulentwicklung
- Nachhaltigkeit möglich (Vor- und Nachbereitung, Module, Transfer in Schulregeln und Medienkonzept)
- und im Bedarfsfall ein Anschlussangebot: Law4School-Help als niedrigschwellige Hilfe für Betroffene (rechtlich und psychosozial)

### Kontakt:

Law4school GmbH

E-Mail: [post@law4school.de](mailto:post@law4school.de)

Tel: 0159 043 53 984